



Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Neuensalz



Öffentliche Bekanntmachung der Elternbeiträge in EURO für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuensalz ab 01.01.2022

Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge ist § 6 Abs. 2 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuensalz vom 01.04.2003, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2011 (veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Neuensalz Ausgabe 22 / 2021, ausgegeben in Neuensalz am 19.07.2021)

		Ganztagsplatz bis 9 Stunden	Halbtagsplatz bis 4,5 Stunden	6 Stunden Platz
Elternbeitrag Krippe				
1. Kind:		195,00	97,50	130,00
2. Kind: 60%		117,00	58,50	78,00
3. Kind: 20%		39,00	19,50	26,00
Allein erziehend:	90% 1. Kind	175,50	87,75	117,00
	50% 2. Kind	97,50	48,75	65,00
	10% 3. Kind	19,50	9,75	13,00
Elternbeitrag Kindergarten				
1. Kind:		120,00	60,00	80,00
2. Kind: 60%		72,00	36,00	48,00
3. Kind: 20%		24,00	12,00	16,00
Allein erziehend:	90% 1. Kind	108,00	54,00	72,00
	50% 2. Kind	60,00	30,00	40,00
	10% 3. Kind	12,00	6,00	8,00

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Elternbeitrag Hort

1. Kind:		75,00
2. Kind: 60%		45,00
3. Kind: 20%		15,00
Allein erziehend:	90% 1. Kind	67,50
	50% 2. Kind	37,50
	10% 3. Kind	7,50

Neuensalz, den

12.10.2021

Künzel
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen